



Stellungnahme

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) e. V.

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung
von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)**
BT-Drucksache 21/4744

Siehe Anlage

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)

19. März 2026

Inhalt

Verbraucherrelevanz	3
Zusammenfassung	4
Bewertung kurzfristig wirkender Maßnahmen	4
Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAnG)	4
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	5
Weitere Maßnahmenvorschläge mit mittelfristiger Wirkung	5
Senkung der Stromsteuer	5
Alternativen Stärken: ÖPNV und E-Mobilität	5
Transparenz bei Lebensmittelpreisen	6
Einsatz des Direktauszahlungsmechanismus (DAM)	7
Langfristig Krisenresilienz sichern	7

Verbraucherrelevanz

Ob Lebensmittel, Energie oder Benzin – die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Das spüren Verbraucher:innen täglich im Geldbeutel. Entsprechend verunsichert blicken die Menschen auf die Lage im Nahen Osten. Verbraucher:innen erleben innerhalb weniger Jahre zum dritten Mal eine Krise, bei der drastische Steigerung der Lebenshaltungskosten drohen. Immer wieder wird durch stark steigende Kraftstoffpreise der Verbraucheralltag gestört und grundlegende Alltagsbedürfnisse wie der tägliche Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder zur Kita wird für Teile der Bevölkerung eine finanzielle Belastung.

Sollte die aktuelle Krise im Nahen Osten längerfristig anhalten, drohen auch in vielen anderen Bereiche Engpässe und Preissteigerungen. Bereits heute sehen Kund:innen von Gaslieferanten, dass bei Neuverträgen die Preise steigen. Auch bei Lebensmitteln – deren Preise in den letzten Jahren ohnehin überdurchschnittlich angestiegen sind – drohen mittelfristig weitere Preissteigerungen.

Die Vergangenheit zeigt: Krisen werden immer wieder genutzt, um auf dem Rücken der Verbraucher:innen Profite zu machen und Preise stärker zu erhöhen, als der Markt erfordert. Steigen Preise ohne sachlichen Grund, versagt der Markt. Dann muss die Bundesregierung gegensteuern und zielgerichtete Maßnahmen ergreifen. Unternehmen dürfen die Krise nicht ausnutzen und hohe Gewinne einstreichen.

Zusammenfassung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt es, dass die Bundesregierung mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket einen ersten wichtigen Schritt unternimmt, um Verbraucher:innen vor sachlich nicht begründeten Preissteigerungen zu schützen und an der Tankstelle für mehr Preistransparenz zu sorgen. Notwendig sind aber weitere kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen, die Verbraucher:innen in der akuten Krise entlastet, aber auch für die weitere Zukunft die Unabhängigkeit und somit Resilienz vor den volatilen globalen Energie- und Ressourcenmärkten stärkt.

Wenn der Eindruck entsteht, dass einzelne sich an der Krise bereichern, ohne dass der Staat eingreift, schadet das dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Vertrauen in staatliche Institutionen. Gerade in Krisenzeiten muss die Bundesregierung Handlungsfähigkeit zeigen. Das schafft eine resiliente Gesellschaft, die zusammensteht und dem Staat vertraut. Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip sind dabei wenig hilfreich. Sie kosten den Staat viel Geld und nützen vor allem einkommensstarken Haushalten. Sollte es Entlastungen geben, müssen sie vor allem die Menschen entlasten, die am meisten betroffen sind.

Bewertung kurzfristig wirkender Maßnahmen

Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAnG)

In ungewöhnlichen Zeiten müssen **neue Wege erprobt** werden. Daher begrüßt es der vzbv, wenn in Nachbarstaaten nach Best-Practice Beispielen gesucht wird, die auch in Deutschland Anwendung finden können.

Eine Evaluation der Uni Hohenheim und der University of Sydney aus dem Jahr 2021 hat die Wirksamkeit der österreichischen Regelung, die Spirtpreise nur einmal am Tag zu erhöhen, überprüft. Sie zeigt auf, dass das **Instrument kurzfristig Wirkung zeigte** und der Nettopreis von Super-Benzin zunächst um 8,31 Cent günstiger wurde, was zum damaligen Zeitpunkt 23,4 Prozent des Nettopreises entsprach. Die Wirkung auf den Dieselpreis war deutlich schwächer. Hier konnte lediglich eine Preisreduktion in Höhe von 6,6 Prozent ermittelt werden. Dieser positive Effekt nahm jedoch **nach wenigen Monaten deutlich ab** und die Preise erhöhten sich wieder.

Da die langfristige Wirksamkeit des Instrumentes nicht garantiert ist, empfiehlt der vzbv, das Instrument zunächst **zeitlich befristet** zu etablieren, und ggf. nach einer positiven **Evaluation** zu verstetigen. Preisdämpfenden Effekte können Verbraucher:innen so direkt nach der Einführung zugutekommen. Im Falle eines Wirkungsverlusts kann das Instrument am Ende der Befristung unbürokratisch auslaufen. Im aktuellen Gesetzentwurf fehlt diese zeitliche Befristung jedoch.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Der vzbv begrüßt die Schärfung des Kartellrechts. Aktuell ist nicht transparent, ob die Preissprünge im Kraftstoffmarkt sachlich begründet sind. Es entsteht der Eindruck, dass Teile der Mineralölwirtschaft gestiegene Rohölpreise mit satten Preisaufschlägen weitergeben. Auch beim Treffen der Energie-Taskforce am 16. März 2026 konnten die Vertreter:innen der Mineralölwirtschaft nicht plausibel darlegen, wie sich die deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise zusammensetzen und wie die der deutlich höhere Preisanstieg in Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten zu erklären ist.

Im Kraftstoffmarkt existiert sowohl bei den Raffinerien, als auch bei den Tankstellen ein Oligopol. Dadurch versagen gängige Marktmechanismen, die in Märkten mit konkurrierenden Akteuren einen übermäßigen Preisanstieg verhindern. Mangelnde Vielfalt an Marktakteuren führt somit zu höheren Preisen. Dem Bundeskartellamt kommt hier die wichtige Rolle zu, ein Marktversagen zu verhindern. Folglich muss es mit den Befugnissen ausgestattet werden, **verdächtige Entwicklungen genau zu beobachten** und ggf. zu intervenieren. **Die Marktakteure müssen hierfür Transparenz schaffen.** Die derzeit undurchsichtige Blackbox der Mineralölkonzerne muss für Kontrollbehörden und die Öffentlichkeit nachvollziehbar einsehbar werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist **nicht antizipierbar**, ob die verstärkte Transparenz und Kontrolle des Kraftstoffmarktes kurzfristig zu einer Verbesserung der Preisbildung beitragen wird oder ob Kontrolle und ggf. Sanktionierung erst langfristig Wirkung zeigen werden, daher drohen Entlastungen erst mit einiger Zeitverzögerung bei den Verbraucher:innen anzukommen.

Weitere Maßnahmenvorschläge mit mittelfristiger Wirkung

Senkung der Stromsteuer

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Verbraucher:innen beim Strompreis um mindestens fünf Cent pro Kilowattstunde zu entlasten. Neben dem Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten für das Jahr 2026 wäre die Senkung der Stromsteuer für Verbraucher:innen auf das europäische Mindestmaß ein wichtiger Schritt bei der Erreichung dieses Ziels. Hierdurch würde der Strompreis unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer um etwas mehr als 2 Cent pro Kilowattstunde gesenkt. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden entspricht dies einer Entlastung von rund 83 Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhöht sich die Wirtschaftlichkeit von Investitionen mit denen Haushalte ihre Resilienz und Unabhängigkeit von globalen Krisen stärken können, wie zum Beispiel E-Autos und Wärmepumpen.

Alternativen Stärken: ÖPNV und E-Mobilität

Mittelfristig müssen Verbraucher:innen unabhängig von fossilen Kraftstoffen werden, um Preisschocks auf den globalen Rohölmärkten nicht mehr schutzlos ausgeliefert zu sein.

Eine wichtige Maßnahme, diese Unabhängigkeit zu erreichen, ist die **Stärkung des ÖPNV**, um dessen Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit zu garantieren und ihn zu einer attraktiven Alternative zum Verbrenner-Pkw zu machen. Hierfür muss **Vertrauen in die Qualität, die Zuverlässigkeit und die langfristige Bezahlbarkeit** aufgebaut werden. Preisentwicklungen, wie sie beim **Deutschland-Ticket** in den letzten Jahren beobachtbar waren, mindern das Vertrauen in den ÖPNV als langfristige Alternative zum Pkw. Eine Stabilisierung der ÖPNV-Preise und langfristige Preisstabilität beim Deutschland-Ticket ist unabdingbar.

Für Menschen, deren Mobilitätsbedarfe nicht durch den ÖPNV gedeckt werden können, z.B. weil sie im ländlichen Raum leben, Schichtarbeit leisten oder auf Grund mangelnder Barrierefreiheit der ÖPNV für sie nicht immer zugänglich ist, muss darüber hinaus der **Umstieg auf eine effiziente E-Mobilität** ermöglicht werden. Hierbei muss das Hauptaugenmerk auf die **Verfügbarkeit von kleinen und effizienten Pkw** gelegt werden, die sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb für möglichst viele Haushalte erschwinglich sind. Hohe Energieeffizienz zahlt sich dabei nicht nur für die Verbraucher:innen aus, sondern reduziert auch den Energiebedarf. Dies kommt sowohl den individuellen Verbraucher:innen, als auch dem gesamtgesellschaftlichen Ziel nach Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und endlichen Ressourcen zugute.

Wichtig ist, dass der Neuwagenmarkt von heute den **Gebrauchtwagenmarkt von morgen** bestimmt. Da viele Neuwagenkäufer:innen derzeit teure, große und ineffiziente Pkw wählen, bleiben diese später für Haushalte mit geringeren Einkommen oft unerschwinglich. Gerade diese Haushalte sind vulnerabel gegenüber den Preissprüngen im Kraftstoffmarkt und müssen somit befähigt werden in der Zukunft auf dem Gebrauchtwagenmarkt ein ihren finanziellen Mitteln entsprechendes E-Auto erwerben zu können. Somit sollte bereits heute der **Kauf kleiner, sparsamer E-Autos gefördert** werden, damit der zukünftige Gebrauchtwagenmarkt bezahlbare Modelle bietet. Die aktuelle E-Auto-Förderung der Bundesregierung leistet dies nicht in ausreichendem Maße.

Für den Betrieb müssen bei der Förderung der Ladeinfrastruktur schlussendlich die **Bedürfnisse von Mieter:innen in Mehrfamilienhäusern** stärker in den Fokus genommen werden.

Transparenz bei Lebensmittelpreisen

Sowohl zur langfristigen Resilienz als auch zur kurzfristigen Feststellung der Kostentreiber ist es jetzt entscheidend für mehr **Transparenz in der Lebensmittelwertschöpfungskette** zu sorgen. In der letzten Krise hat sich gezeigt, wie schnell Lebensmittelpreise gestiegen sind, ohne die genauen Gründe zu kennen. Es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen der Ernährungswirtschaft- und des Handels nicht die Krise ausnutzen, um Preise übermäßig zu erhöhen. Preissteigerungen bei Lebensmittel werden in der Regel nicht wieder zurückgenommen und sind für Verbraucher:innen damit eine **dauerhafte Belastung**, die sich durch eine kurzfristige Verteuerung in der Herstellung von Lebensmitteln nicht rechtfertigen lässt.

Um die Wertschöpfungskette langfristig resilienter aufzustellen, braucht es eine **unabhängige Preis- und Kostenbeobachtungsstelle**. Gerade so lange die Preise für Lebensmittel in der

aktuellen Krise noch nicht weiter gestiegen sind, kann eine Preisbeobachtungsstelle einen wichtigen Beitrag leisten, um auf mögliche ungerechtfertigte Preissteigerungen vorbereitet zu sein. Damit können Ursachen von Mehrkosten identifiziert und adressiert werden. Damit die heimische Produktion stabiler wird und es weniger Abhängigkeiten gibt, muss die Landwirtschaft nachhaltiger aufgestellt werden.

Einsatz des Direktauszahlungsmechanismus (DAM)

Durch die zentrale Verknüpfung von IBAN und Steuer-ID kann der Staat finanzielle Hilfen inzwischen sofort und zielgerichtet auszahlen. Dazu hat die Bundesregierung einen Direktauszahlungsmechanismus (DAM) geschaffen. Mit dem DAM können **Haushalte schneller, direkter und verlässlicher entlastet** werden, als in der Vergangenheit.

Während das Kraftstoffmaßnahmenpaket vor allem marktbezogene Regeln wie die Begrenzung von Preiserhöhungen an Tankstellen vorsieht und damit nur indirekt wirkt, ermöglicht der DAM unmittelbare und unbürokratische Direktüberweisungen an Verbraucher:innen. Damit er gezielte Entlastungen ermöglicht, muss er jedoch weiterentwickelt werden: Eine **soziale Staffelung der Auszahlungen** muss möglich sein, damit Entlastungen nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern diejenigen erreichen, die sie benötigen.

Der vzbv fordert die Bundesregierung daher auf, den DAM umgehend weiterzuentwickeln und um eine Möglichkeit zur sozialen Staffelung zu ergänzen, damit er zukünftig als Instrument für schnelle und zielgerichtete Entlastungen der privaten Haushalte eingesetzt werden kann.

Langfristig Krisenresilienz sichern

Die aktuelle Lage zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, Wirtschaft und Gesellschaft krisenresilient aufzustellen. Ein konsequenterer Umstieg auf erneuerbare Energien können dazu beitragen, die Wirtschaft **unabhängiger von fossilen Brennstoffen** zu machen. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind Maßnahmen für mehr Energieeffizienz ein Eckpfeiler der Energiewende. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Interessen der Verbraucher:innen besser berücksichtigt werden. Die Mehrheit der Verbraucher:innen unterstützt Maßnahmen zur Energiewende. Sie wünschen sich aber finanzielle Entlastung und brauchen Anreize, um klimafreundliche Maßnahmen in ihren Alltag zu integrieren.

Für ein nachhaltiges und langfristig resilientes Wirtschaftssystem ist zudem entscheidend, dass **Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft** gestärkt werden. Langlebige Produkte und die Wiederverwertung von Rohstoffen machen Deutschland und die EU weniger abhängig von globalen Lieferketten. Ein wichtiger Schritt hierzu wäre, die Gewährleistungsfristen und die Beweislastumkehr zu verlängern. Verbraucher:innen benötigen zudem Informationen, die es ihnen erleichtern, die Lebensdauer von Produkten einschätzen zu können. Der digitale Produktpass kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Nur eine intakte Gesellschaft, in der die Bürger:innen in staatliche Institutionen vertrauen, kann hybriden Bedrohungen und Destabilisierungsversuchen von außen widerstehen. Eine Politik, die die **Alltagsprobleme der Menschen** in den Mittelpunkt stellt, schützt dieses Vertrauen und macht deutlich, dass politische Entscheidungen im Sinne der Bürger:innen getroffen werden.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

T +49 30 25800-0

info@vzbv.de

vzbv.de

Stand:

März, 2026

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).